

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/10490 –

Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Drittes Mittelstandsentlastungsgesetz)

Bericht der Abgeordneten Kurt J. Rossmanith, Lothar Mark, Ulrike Flach, Roland Claus und Alexander Bonde

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, Überregulierungen abzubauen und bürokratische Lasten zu verringern, um die Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Mittelstandes und die Attraktivität des Standortes insgesamt zu stärken.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Vielfältige Kontroll- und Verwaltungsaufwendungen der staatlichen Organe entfallen ganz oder teilweise. Insgesamt ist von einer Entlastung der öffentlichen Haushalte auszugehen, deren finanzielle Größenordnung sich mangels ausreichenden Datenmaterials jedoch nicht eindeutig abschätzen lässt.

Der Wegfall fusionskontrollrechtlicher Anmeldepflichten durch Einführung einer zweiten Inlandsumsatzschwelle im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Artikel 8 des Gesetzentwurfs) führt zu Gebührenmindereinnahmen des Bundeskartellamts in Höhe von schätzungsweise mindestens 1,4 Mio. Euro im Jahr.

Im Zusammenhang mit der Anhebung der Freibeträge der §§ 24 und 25 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) und

des Freibetrages in § 11 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) und § 25 der Gewerbesteuerdurchführungsverordnung werden für Bund und Länder geringfügige, nicht genauer bezifferbare Steuermindereinnahmen erwartet.

Ferner erfolgt eine Ausweitung des Kreises der von der Verpflichtung zur Führung eines Umsatzsteuerheftes befreiten Unternehmer (§ 68 Absatz 1 der Umsatzsteuerdurchführungsverordnung – UStDV).

Durch Einführung des Rechts des Pfandleihers, sich aus Mindererlösen bei der Verwertung von Pfändern mit Überschüssen aus der Verwertung anderer Pfänder im Verhältnis zum Fiskus zu befriedigen (Artikel 10 des Gesetzentwurfs), können den Kommunen Mindereinnahmen entstehen.

2. Vollzugaufwand

Durch die Umstellung auf die Verwendung von Verwaltungsdaten und die jährliche Durchführung der Auswertungen für die Zählungen im Handwerk entstehen dem Statistischen Bundesamt einmalige Kosten in Höhe von 245 200 Euro und laufende Kosten in Höhe von 130 000 Euro. Bezogen auf einen Zeitraum von 9 Jahren (= durchschnittliche Periodizität der bisherigen Handwerkszählung) ergibt sich daraus ein

jährlicher Kostenaufwand von rd. 157 000 Euro. Dem stehen wegfallende Durchschnittskosten der Handwerkszählung in Höhe von rund 174 000 Euro p. a. gegenüber, so dass im Ergebnis die Verwaltungskosten des Statistischen Bundesamtes um rund 17 000 Euro p. a. sinken.

Parallel entstehen den Statistikbehörden der Länder einmalige Kosten in Höhe von 158 100 Euro und laufende Kosten in Höhe von 140 900 Euro. Unter Zugrundelegung der durchschnittlich neunjährigen Periodizität der Handwerkszählung ergibt sich daraus ein jährlicher Kostenaufwand von rund 158 500 Euro. Dem stehen wegfallende Durchschnittskosten der Handwerkszählung in Höhe von rund 827 200 Euro p. a. gegenüber, so dass im Ergebnis die Verwaltungskosten der Statistischen Landesämter um rund 668 700 Euro p. a. sinken.

Den durch die Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und die Änderung der Gewerbeordnung entfallenden Gebühren stehen entsprechende Verfahrenserleichterungen und Entlastungen bei den Verwaltungen gegenüber. Es ist zu erwarten, dass sich diese Erleichterungen im Verfahren auch auf der Kostenseite mildernd niederschlagen.

Sonstige Kosten

Die Wirtschaft, insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen, werden aufgrund des sinkenden betrieblichen Verwaltungsaufwandes kostenseitig entlastet. Geringfügige Einzelpreisänderungen lassen sich nicht ausschließen. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind jedoch nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

Es entstehen keine neuen Bürokratiekosten.

a) Unternehmen

Vielmehr werden bestehende Informations- und Erlaubnispflichten der Unternehmen vereinfacht oder ganz bzw. teilweise abgeschafft, und die betroffenen Betriebe dadurch entlastet. Die Umstellung und Vereinfachung der Handwerkszählung entlastet die Unternehmen in einer Größenordnung von rd. 24 Mio. Euro. Die beabsichtigten Vereinfachungen im Gewerbebereich tragen im Umfang von rd. 72 Mio. Euro zur bürokratischen Entlastung von Unterneh-

men bei. Die geplanten steuerlichen Änderungen und der Wegfall des Erlaubnisvorbehalts zum Betrieb eines landwirtschaftlichen Unternehmens entlasten die Unternehmen um ca. 850 000 Euro.

Die ex ante Bürokratiekostenbetrachtung ergibt somit, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für die Wirtschaft im Jahr 2009 insgesamt eine Nettoentlastung von mindestens 97 Mio. Euro verbunden sein wird. Unter Berücksichtigung der nur alle acht bis zehn Jahre stattfindenden Handwerkszählung und der insoweit gebotenen Verteilung des Entlastungsvolumens auf durchschnittlich neun Jahre ergibt sich im langjährigen rechnerischen Mittel eine Gesamtentlastung der Wirtschaft von 75,7 Mio. Euro p. a.

b) Bürgerinnen und Bürger

keine Auswirkungen

c) Verwaltung

Die Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen führen teilweise zu erhöhtem Planungs- und Vollzugsaufwand für die statistischen Ämter bei der Datenaufbereitung der Handwerkszählung aus vorhandenen Verwaltungsdaten. Diese Kosten werden jedoch durch Einsparungen wegen des Wegfalls der Erhebungen vor Ort deutlich überkompensiert, so dass sich mit der Vereinfachung der Handwerkszählung für die Verwaltung eine Bürokratiekostensparnis von ca. 8,557 Mio. Euro ergibt. Daneben wird die Verfahrensänderung beim Zuschuss zum Mutterschaftsgeld weitere 31 000 Euro Bürokratiekosten einsparen, so dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für die Verwaltung insgesamt eine Nettoentlastung von schätzungsweise mindestens 8,6 Mio. Euro verbunden sein wird.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Technologie keine weitergehenden Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Änderungen empfiehlt.

Berlin, den 12. November 2008

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Kurt J. Rossmannith
Berichterstatter

Lothar Mark
Berichterstatter

Ulrike Flach
Berichterstatterin

Roland Claus
Berichterstatter

Alexander Bonde
Berichterstatter